

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2006/66 EG

Ausgabe: 12. 04. 2010

Version: 6 / Alkaline

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- und FIRMENBEZEICHNUNG

Alkaline-Batterien

Bereich: Gesamt

VARTA Consumer Batteries
GmbH & Co. KGaA

Alfred-Krupp-Str. 9 D-73479 Ellwangen
Telefon ++49 (0) 7961 / 83-0
Telefax ++49 (0) 800 / 8278274

Notruf-Nummer:

++49 (0) 911 / 65372260

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN zu den BESTANDTEILEN

Stoffbezeichnung	Konzentration in Gewichtsprozent
------------------	-------------------------------------

Mangandioxid (MnO ₂)	24 - 43
Zink (Zn)	9 - 18
Graphit (C)	2 - 5
Potassium Hydroxid (KOH)	3 - 8
Stahl	14 - 26
Zinkoxid (ZnO)	< 0,5
Wasser, Papier, Plastik, andere	Restbetrag

Quecksilber (Hg)	0,00003
Blei (Pb)	0,0001 – 0.003
Cadmium (Cd)	0,00002

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2006/66 EG

Ausgabe: 12. 04. 2010

Version: 6 / Alkaline

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Achtung:

Die in diesem Material Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Batterien sind dicht verschlossen und unschädlich sofern bei Gebrauch und Handhabung die Hersteller-Vorschriften eingehalten werden.

Warnung:

Batterien nicht aufladen, kurzschließen, anstechen, deformieren, zerlegen, über 85 °C erhitzen, verbrennen oder Batterieinhalt mit Wasser in Verbindung bringen. Batterien von kleinen Kindern fernhalten. Der Internationale Standard IEC 60086-5 enthält mehr Informationen über Sicherheit von Alkaline Batterien.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Kontakt mit dem Inhalt der Batterien

- ▶ **Haut:** Sofort mit viel Wasser, für mindestens 15 Minuten, spülen. Wenn danach noch Symptome vorhanden sind, ist der Arzt hinzuzuziehen.
- ▶ **Augen:** Sofort mit viel Wasser, für mindestens 15 Minuten, spülen. Arzt hinzuziehen.
- ▶ **Atemwege:** Sofort den Raum verlassen. Bei größeren Mengen und Reizung der Atemwege einen Arzt hinzuziehen.
- ▶ **Verschlucken:** Mund und Umgebung mit Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2006/66 EG

Ausgabe: 12. 04. 2010

Version: 6 / Alkaline

5. MASSNAHMEN zur BRANDBEKÄMPFUNG

A. Löschmittel:

- ▶ Reichlich Wasser ist ein effektives Löschmittel für Alkaline Batterien.
- ▶ Chemische Trockenlöschmittel können benutzt werden.

B. Löschverfahren:

- ▶ Überdruck-Atemschutzgerät benutzen sofern Alkaline Batterien an einem Brand beteiligt sind.

6. MASSNAHMEN bei unbeabsichtigter FREISETZUNG

Bei Beschädigung des Batteriegehäuses können geringe Mengen Elektrolyt austreten. Batterien luftdicht in einen Plastikbeutel einschließen, trockenen Sand, Kreidepuder (CaCO_3), Kalkpuder (CaO) oder Vermiculit hinzugeben. Elektrolytsuren mit trockenem Haushaltspapier aufsaugen. Mit Wasser nachspülen.

7. HANDHABUNG und LAGERUNG

- ▶ Kurzschluß der Batteriepole wirksam verhindern.
- ▶ Lagerung vorzugsweise kühl (unter 30 °C) und trocken, ohne große Temperaturschwankungen.
- ▶ Nicht in der Nähe von Heizelementen lagern, nicht länger direktem Sonnenlicht aussetzen. Höhere Temperaturen können die Lebensdauer der Batterien verkürzen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2006/66 EG

Ausgabe: 12. 04. 2010

Version: 6 / Alkaline

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG und persönliche SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- ▶ **Atemschutz:** Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig.
- ▶ **Handschutz:** Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig. Für ausgelaufene Batterien beschichtete Handschuhe verwenden.
- ▶ **Augenschutz:** Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig. Beim hantieren mit ausgelaufenen Batterien Schutzbrille tragen.

9. PHYSIKALISCHE und CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Geometrisch feste Körper.

10. STABILITÄT und REAKTIVITÄT

Bei Erhitzung über 100 °C und beim Versuch die Batterien aufzuladen, besteht die Gefahr des Berstens.

11. ANGABEN zur TOXOLOGIE

Nicht zutreffend.

12. ANGABEN zur ÖKOLOGIE

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2006/66 EG

Ausgabe: 12. 04. 2010

Version: 6 / Alkaline

13. HINWEISE zur ENTSORGUNG

Entsprechend den jeweiligen nationalen Bestimmungen (2006/66/EG).

.....

14. ANGABEN zum TRANSPORT

Alkaline Batterien, die wir an unsere Kunden liefern, unterliegen den Gefahrguttransportvorschriften und sind mit Einhaltung folgender Vorschriften im Gefahrguttransport freigestellt:

Lufttransport: IATA Resolution in der 51. Ausgabe Sondervorschrift 123
Dokumentiert „Not restricted, as per Special Provision A123“

Seetransport: IMDG Code 34. Amendment laut Sondervorschrift 304

Straßen/Schienentransport: ADR/RID 2009 gemäß Sondervorschriften 304

Alle diese Batterien sind sorgfältig verpackt und bieten dadurch einen geeigneten Schutz zur Verhütung von Kurzschlüssen.

.....

15. VORSCHRIFTEN

Nicht zutreffend.

.....

16. SONSTIGE ANGABEN

Für Alkaline Batterien im allgemeinen trifft die Sicherheitsnorm IEC 60086-5 zu. Diese enthält auch ausführliche Empfehlungen für Gerätehersteller und Benutzer.

.....